

<http://www.tagesspiegel.de/zeitung/dem-gesetz-auf-der-spur/1223434.html>

DER TAGESSPIEGEL



 30.04.2008 00:00 Uhr | Von **Selina Byfield**

Zeitung Heute

Dem Gesetz auf der Spur

Kinder und Jugendliche sollen lernen, welche Rechte sie haben. Anwälte beraten sie in Ämtern und Schulen

Friederike ist 18 und schläft wieder bei ihrer Mutter im Bett. Deren Freund kampiert auf dem Sofa daneben. Mehr Platz gibt es in der Einzimmerwohnung nicht. Elf Jahre hatte sie beim Vater und dessen zweiter Frau gelebt. Zusammen mit ihrem älteren Bruder und den zwei Jungs, die die neue Lebensgefährtin mit in die Ehe gebracht hat. Die mit schwarzen Kajal umrandeten Augen der jungen Frau blitzen selbstbewusst auf, als sie ihr Problem auf den Punkt bringt: „Mit meinem Vater und meiner Stiefmutter komme ich einfach nicht mehr klar, bei denen wird man ja irre“.

Das Zerwürfnis habe eine lange Vorgeschichte, erzählt die Großmutter, Alkohol sei im Spiel.

Friederikes Sicht der Dinge ist überraschend, aber einfacher: „Die wollten, dass ich Floristin werde, ich habe mich aber für eine Ausbildung zur Friseurin entschieden. Jetzt sind sie sauer, weil ich mich durchgesetzt habe und es gibt nur noch Stress.“ Nun will sie sich eine eigene Wohnung suchen. Doch von 265 Euro Azubi-Gehalt und 154 Euro Kindergeld im Monat kann sie die nicht bezahlen.

Deshalb sitzt sie im Hinterzimmer der Weddinger Jugendberatungsstelle in der Exerzierstraße 23 und klärt mit Rechtsanwalt Jens Christian Göke, ob sie Anspruch auf staatliche Unterstützung hat. Seit knapp zweieinhalb Jahren ist das vom Berliner Anwaltsverein (BAV) ins Leben gerufene Projekt Anlaufstelle für Jugendliche, die juristischen Rat suchen und sich keinen Anwalt leisten können. „Heute sind die Kids viel häufiger mit rechtlichen Fragen konfrontiert als noch vor 20 Jahren. Mit unserem Angebot wollen wir die Hemmschwelle senken, sich Hilfe zu holen“, erklärt der Vorsitzende des Anwaltsvereins, Ulrich Schellenberg. Die Stärke des Projekts, das aus Mitteln des BAV und der Beratungshilfe der Senatsverwaltung für Justiz finanziert wird, ist der unbürokratische Zugang: Bedürftige Jugendliche zwischen 12 und 14 Jahren müssen nicht erst beim Amtsgericht einen Beratungshilfeschein beantragen, sondern können sich direkt und kostenlos von einem Anwalt beraten lassen. Die Eltern erfahren davon nichts: Es gilt die anwaltliche Schweigepflicht.

Häufig wenden sich Jugendliche an die Beratungsstelle, wenn es – wie bei Friederike – um finanzielle Unterstützung und Probleme mit den Eltern geht. Droht Ärger wegen

unbezahlter Rechnungen, könnten die Anwälte oft schon mit einfachen Ratschlägen ernste Konsequenzen verhindern, so Rechtsanwalt Göke: „Wenn ein Mahnbescheid wegen einer unbezahlten Handyrechnung kommt, wissen viele gar nicht, wie sie damit umgehen oder wo sie Widerspruch einlegen müssen. Sie schreiben dann an den Handyanbieter, nicht an das zuständige Amtsgericht.“

Die Rechtshilfeberatung ist Teil eines Gesamtkonzepts des BAV zur Prävention von Jugendgewalt und -kriminalität. „Wenn die Jugendlichen erfahren, dass sich jemand für ihre Rechte einsetzt, steigt auch die Bereitschaft, Rechte anderer zu wahren“, sagt Schellenberg. Und so hoffen die Anwälte, die Heranwachsenden auch im Unterricht zu erreichen. Im Rahmen des Projekts „Anwälte gehen in Schulen“ betreiben sie ehrenamtlich Rechtsaufklärung. Die Themen können die Schulen selbst bestimmen, die Bandbreite reicht von Fragen wie „Welche Rechte und Pflichten habe ich als Auszubildender?“ bis hin zu strafrechtlichen Diskursen. In Vorträgen, Gruppenarbeit oder kleinen Rollenspielen sollen die Schüler zum Beispiel lernen, dass das weit verbreitete „Abziehen“ kein Scherz ist, sondern im schlimmsten Fall ins Jugendgefängnis führt.

Ein wichtiger Partner des BAV sind auch die Berliner Jugendrechtshäuser. Unter ihrem Dach engagieren sich Juristen, Polizisten, Pädagogen und Sozialarbeiter, um das Rechtsbewusstsein und die Sozialkompetenz der Jugendlichen zu schärfen. Einer von ihnen ist Polizeioberkommissar Stephan Bonikowski. „Boni“, wie ihn die Kids nennen, ist Präventionsbeauftragter der Direktion 5, zuständig für Neukölln, Kreuzberg und Friedrichshain. Seit fünf Jahren leitet er das Jugendrechtshaus im Neuköllner Rollbergkiez. An seinen Sprechstunden dürfen sowohl jugendliche Opfer, als auch Täter teilnehmen.

Doch der Polizist will nicht nur darauf warten, dass die Jugendlichen zu ihm in die Beratung kommen. Deshalb organisiert Bonikowski gemeinsam mit Rechts- und Staatsanwälten Projektstage für die 9. und 10. Klassen, an denen die Schüler Kriminalfälle nachspielen: Sie denken sich einen Fall aus, nehmen auf der Polizeiwache eine Anzeige auf, befragen Zeugen und Verdächtige und besprechen mit einem Staatsanwalt die Anklageschrift. Im Kriminalgericht Moabit wird dann die Gerichtsverhandlung unter Vorsitz eines „echten“ Jugendrichters simuliert. Wie nachhaltig die Projektstage wirken, weiß niemand. „Aber die Jugendlichen erleben realitätsnah, was passiert, wenn sie kriminell werden“, sagt Bonikowski – und hofft, auf diesem Weg einige vor einer kriminellen Karriere zu bewahren.

Die junge Frau in der BAV-Beratungsstelle wirkt nicht, als könnte sie auf eine solche schiefe Bahn geraten. Durch den jahrelangen Ärger im Elternhaus habe sie schon früh erwachsen werden müssen, sagt Friederike selbstbewusst. „Für mich zählt im Moment nur, dass ich eine eigene Wohnung bekomme. Ich will endlich Ruhe vor meinem Vater und meiner Stiefmutter haben. Damit ich mich auf meine Ausbildung konzentrieren kann“.